



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Grundpreis monatlich 0,30 Goldmark. - Anzeigen: die 3 gespaltene Beitzzeile 0,20 Goldmark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Exemplare an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsverzeichnis.

Zum letzten Lohnabschluss.

Seit der letzten Lohnverhandlung am 21. September, über die in der „Solidarität“ noch berichtet werden konnte, ist es in demselben Tempo weitergegangen. Unsere Vertreter im Verbandsvorstand sind ohne Unterbrechung gleich fleißig gewesen, von einer Lohnverhandlung zur andern gegangen, um auf dem Lohngebiet für unsere Mitglieber das möglichste herauszuholen. Die Unternehmer haben ihnen diese Arbeit wahrlich nicht leicht gemacht, und nach den Ereignissen der letzten Tage will es scheinen, als ob noch mehr Mühe und Arbeit aufgewendet werden muß, die zentralen Lohnregelungen im Buchdruckergewerbe durchzuführen. Vom Verbandsvorstand ist über das Verhandlungsergebnis den Gau- und Ortsleitungen immer sofort Nachricht gegeben worden, so daß die in Buchdruck- und Setzungsbetrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen über den Tariflohn jederzeit durch die Ortsverwaltung unterrichtet werden konnten. Leider fehlte uns das Verbandsorgan, das direkt den Mitgliebern sonst Nachricht gegeben hat. Jetzt noch nachträglich über die Verhandlungen zu berichten, ist überflüssig, da die Lohnverhältnisse sich vollkommen geändert haben. Um uns aber ein Bild zu machen, in welcher Weise die Löhne im Buchdruckergewerbe sich entwickelt haben, sehen wir den Spitzenlohn der Gehilfen, nach dem ja die Löhne des Hilfspersonalen errechnet werden, für die Oktober- und Novemberwochen untereinander. Dieser Lohn betrug in der Woche vom

Wochenende	Millarden Mark
20. September bis 5. Oktober	1,5
6. bis 12. Oktober	4,5
13. bis 19. Oktober	80
20. „ 26. „	230
27. Oktober bis 2. November	700
3. bis 9. November	3 500
10 bis 16. „	25 000 (25 Goldmark)
17. November	27 000 (27 „)

Die Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sind in demselben Verhältnis zahlenmäßig gestiegen. Wir erkennen an dieser Aufstellung drastisch den katastrophalen Marktschwund in den zwei Monaten Oktober und November, der uns Arbeitern völlig Verunsicherung gebracht hat. Daß die Unternehmer nach besten Kräften dazu beigetragen haben, den Verarmungsprozeß zu beschleunigen, muß hierbei auch offen ausgesprochen werden. Sie taten das ihre nicht nur durch zähen Widerstand gegen ausreichende Lohnerhöhungen, sie brachten auch durch Entlassungen und Festlegung von Kurzarbeit einen großen Teil der Buchdruckerarbeiter in bittere Not, um so der Allgemeinheit bei der Beruf Beschäftigten besonders fühlbar zu machen, was es bedeutet, wenn sie unter allen Umständen auf eine rechtmäßige Bezahlung besteht. Wie sie ihr Wert, die Niederhaltung der Arbeiterschaft, zum Schluß krönten, wollen wir noch eingehender schildern.

In einem am 6. November unter persönlicher Leitung des Reichsarbeitsministers geführten Verhandlung wurde vereinbart, daß die Löhne auf Goldmarkbasis festgesetzt werden sollen. Die Tarifkommission konnte sich aber in einer Sitzung zwei Tage später nicht einigen. Ein vom Arbeitsminister eingesetztes Schiedsgericht fällt darauf eine Entscheidung, die den Spitzenwochenlohn für die Lohnwoche vom 3. bis 9. November auf dreieinhalb Billionen und für die Woche vom 10. bis 16. November auf 25 Goldmark festsetzte. Von Arbeiterseite waren schon für die Woche vom 3. bis 9. November 45 Goldmark beantragt worden. Der Schiedspruch fand daher bei unsern Verbündeten keine Anerkennung. In Berlin kam es sogar zum Streik, der den Arbeitsminister veranlaßte, erneut die Parteien zu einer Besprechung einzuladen, die allerdings keine Verbesserung des Schiedspruches, nur seine Verbindlichklärung für Berlin brachte. Damit war natürlich der Arbeiterschaft im Augenblick auch nicht geholfen.

Dem Zustand der Gehilfen und Hilfsarbeiter in Berlin war ein Erfolg nicht beschienen. Wesentlich trug dazu der Ausnahmezustand bei, der dem Wehrkreiskommando Gelegenheit zum Eingreifen gab. Technische Notfälle und Streikbrecher, die zum Teil aus der Provinz nach Berlin verfrachtet wurden, und zuletzt noch die Verhaftung Berliner Organisationsvertreter und Funktionäre brachten den Streik zum Scheitern. Die Unternehmer nützten die für sie günstige Situation rücksichtslos aus. Sie stellten den Verbandsvorständen ein Ultimatum, den durch den Berliner Streik ihrer Meinung nach begangenen Tarifbruch bis zum 15. November früh 8 Uhr zu beenden, widrigenfalls sie von dem gesamten Tarifvertrag zurücktreten. Den Gehilfen konnten ihnen die Vorstände beim besten Willen nicht erweisen, obwohl sie ständig bemüht waren, den Konflikt aus der Welt zu schaffen. In einer Schlichtungsausschussung am 19. November stellten die Unternehmer daher folgende Anträge:

Der Deutsche Buchdruckerverein steht auf dem Standpunkt, daß mit dem 15. November 1923 die mit den Ar-

beitnehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge aufgehoben sind. Der Deutsche Buchdruckerverein ist bereit, die Tarifverträge wieder in Kraft treten zu lassen, falls folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. § 4 Ziffer 4 wird zu c und letzter Absatz wie folgt geändert:

Verheiratete Gehilfen der Klasse B erhalten 15 Proz., verheiratete Gehilfen der Klasse A erhalten 25 Proz., Ausgelernte erhalten 50 Proz. weniger, als der Tariflohn für die verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt. Ledige Gehilfen erhalten 15 Proz. weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklasse.

2. § 4 Ziffer 1 des Reichshilfsarbeitertarifs wird wie folgt geändert:

Der Tariflohn beträgt wöchentlich:

a) Für männliche Ansetzerinnen im Alter von mehr als 24 Jahren (verheiratete) 70 Proz. der Klasse C des im Lohnarif des Deutschen Buchdruckerarifs für verheiratete Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes, im Alter von mehr als 21-24 Jahren (verheiratete) 15 Proz., im Alter von 19-21 Jahren (verheiratete) 25 Proz., im Alter von 17-19 Jahren 50 Proz. weniger, als der Tariflohn für die verheirateten Hilfsarbeiter von mehr als 24 Jahren. Ledige Hilfsarbeiter erhalten 15 Proz. weniger als die verheirateten Hilfsarbeiter ihrer Altersklasse.

b) Für gelübte Ansetzerinnen im Alter von 17 bis 19 Jahren 40 Proz., im Alter von 19 bis 21 Jahren 45 Proz., im Alter von mehr als 21 Jahren 50 Proz. des im Lohnarif des Deutschen Buchdruckerarifs für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes. In Orten von 15-20 Proz. Ortszuschlag erfolgt ein Abschlag von 7 1/2 Proz. des Tariflohnes. In Orten bis zu 12 1/2 Proz. Ortszuschlag findet der Tarif keine Anwendung.

3. Die §§ 9 des Deutschen Buchdruckerarifs und des Hilfsarbeiterarifs werden in ihrer Ziffer 2 wie folgt geändert:

Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine einwöchige. 4. Den Parteien wird aufgegeben, spätestens bis 31. Dezember 1923 das Ortszuschlagssystem durch Erweiterung der Spannen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Wie man sieht, waren die Unternehmer in ihren Forderungen nicht bescheiden. Der verlorene Streik hat ihnen sicher großen Appetit gebracht, und sie wollten ihre Position als „Sieger“ reichlich ausnützen. Von unsern Verhandlern war für die Woche vom 17. bis 23. November ein Spitzenlohn von 35 Goldmark beantragt worden. Zu einer Verständigung kam es in dieser Sitzung nicht. Erst am 22. November fällt das vom Reichsarbeitsministerium eingesetzte Schiedsgericht einen Spruch, der nachstehenden Inhalt hat: Der Spitzenlohn für die Lohnwoche vom 10. bis einschließlich 16. November 1923 beträgt 25 Goldmark und für die Zeit vom 17. bis einschließlich 21. Dezember 1923 27 Goldmark.

Verheiratete Gehilfen der Klasse B erhalten 10 Proz., verheiratete Gehilfen der Klasse A erhalten 20 Proz., Ausgelernte erhalten 40 Proz. weniger, als der Tariflohn für die verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt. Ledige Gehilfen erhalten 10 Proz. weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklasse.

Die Zahlung hat grundsätzlich in goldwertigen Zahlungsmitteln zu erfolgen. Soweit solche noch nicht zur Verfügung stehen, kann in Papiermark gezahlt werden. Die Berechnung der Goldmark in Papiermark geschieht nach dem amtlichen Berliner U.S.M.-Dollarmittelkurs. Solange und soweit nicht in Goldmark gezahlt wird, erfolgt künftig eine Abschlagszahlung am Mittwoch jeder Lohnwoche, die umgerechnet wird in Goldmark nach dem zur Zeit der Zahlung gültigen Kurse. Die Schlussabrechnung erfolgt künftig am Sonnabend jeder Lohnwoche zum Kurse des Vortages.

Die Abschlagszahlung beträgt rund 80 Proz. des verdienten Lohnes der ersten drei Tage der Lohnwoche. Für Groß-Berlin gilt vorstehende Regelung erst vom 17. Dezember 1923.

Jede Partei ist berechtigt, eine Abänderung der Regelung zu verlangen, wenn eine erhebliche Veränderung der wirtschaftlichen, gewerblichen und Verhältnisse eintritt.

Außerdem war in dieser Entscheidung noch ein Absatz enthalten, der sich auf die Entlohnung der Hilfsarbeiterinnen bezog. Sie sollten mit Ausnahme der Ansetzerinnen erhalten im Alter von 17 bis 19 Jahren 40 Proz. der Klasse A, „ „ 19 „ 21 „ 45 „ „ „ B, „ „ mehr als 21 „ 50 „ „ „ C, des im Lohnarif des Deutschen Buchdruckerarifs für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes.

Diese Bestimmung wurde von unsern Vertretern abgelehnt. Zum 27. November hatte das Reichsarbeitsministerium einen Schlichtungsausschuß bestellt, der besonders die Lohnverhältnisse des Hilfspersonalen regeln sollte. Die Unternehmer hatten zu dieser Sitzung ein großes Aufgebot bestellt und rückten kräftig gegen den bösen Feind vor. Vertreter aus allen Teilen des Reichs „bewiesen“, daß die Entlohnung des Hilfspersonalen entschieden zu hoch sei und daher auf das „richtige“ Maß zurückgeführt werden müsse. Unsere Vertreter stellten sich auf den Rechtskardpunkt, wonach von einer Abänderung des für allgemein verbindlich erklärten Reichsarifs vor dem 31. Dezember gar keine Rede sein könne. Durch die neue Lohnregelung für die Gehilfen hätten die Hilfsarbeiter schon eine Herabsetzung des Lohnes zu erleiden. Die Sitzung endete mit folgendem Schiedspruch:

1. Der Schiedspruch vom 23. November wird mit Ausnahme der für die Hilfsarbeiterinnen getroffenen Lohnregelung aufrechterhalten.

2. Im Anschluß an diesen Schiedspruch werden die Löhne für die im Buchdruckergewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen einheitlich wie folgt geregelt:

a) Männliche Hilfsarbeiter erhalten im Alter von 17-19 Jahren 80 Proz. des für neuausgelernte Gehilfen festgesetzten Tariflohnes, im Alter von 19-21 Jahren 80 Proz. der Klasse A, im Alter von 21-24 Jahren 80 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 24 Jahren 85 Proz. der Klasse C des für verheiratete und ledige Gehilfen festgesetzten Tariflohnes.

b) Gelübte Ansetzerinnen erhalten im Alter von 17 bis 19 Jahren 60 Proz. der Klasse A, im Alter von 19 bis 21 Jahren 60 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 21 Jahren 60 Proz. der Klasse C des für ledige Gehilfen festgesetzten Tariflohnes.

c) Die übrigen Hilfsarbeiterinnen erhalten im Alter von 17-19 Jahren 50 Proz. der Klasse A, im Alter von 19-21 Jahren 50 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 21 Jahren 50 Proz. der Klasse C des für ledige Gehilfen festgesetzten Tariflohnes.

Die Zahlungswerte ist dieselbe wie die im Schiedspruch vom 22. November 1923. Ebenso kann unter der dort bezeichneten Voraussetzung eine Abänderung der Regelung verlangt werden.

Es war also gelungen, die den Hilfsarbeiterinnen zugedachte Lohnkürzung zu beseitigen. Trotzdem brachte die Entscheidung immerhin noch große Verschlechterungen, die eine eingehende Stellungnahme im Verbandsvorstand verlangten. Nach sorgfältiger Beurteilung aller Umstände entschloß sich der Vorstand zur Annahme. Die beantragte Verbindlichklärung ist bereits ausgesprochen worden, so daß die in dieser Nummer der „Solidarität“ veröffentlichten Löhne bindend für die Unternehmer sind. Die Löhne für Berlin regeln sich außerdem nach einem örtlichen Abkommen und müssen von den Unternehmern in der angegebenen Höhe gezahlt werden. Den Berliner Kollegen und Kolleginnen wird geraten, geringere Löhne nur unter Vorbehalt anzunehmen und der Organisationsleitung sofort Mitteilung zu machen.

Die Unternehmer geben in der „Zeitschrift“ bekannt, daß für die Orte bis einschließlich 10 Proz. Ortszuschlag die beantragten Abschläge von den Hilfsarbeiterinnen zu erfolgen haben. Das stimmt nicht. Damit ist es jetzt vorbei, nachdem der § 4 des Hilfsarbeiterarifs in seinen materiellen Bestandteilen durch den Schiedspruch geändert ist. Die viel weitergehenden Anträge der Unternehmer, die sogar für Orte bis 12 1/2 Proz. Ortszuschlag den Tarif aufgehoben haben wollten und für die Orte von 15 bis 20 Proz. Ortszuschlag einen Abschlag von 7 1/2 Proz. des Tariflohnes verlangten, sind abgelehnt worden. Es geht nicht an, die Prozententzüge überhaupt herabzusetzen und außerdem noch besondere Abschläge zu verlangen, die von unsern Vertretern bei der Tarifberatung nur im Hinblick auf die bisherige Regelung von 85, 65 und 57 1/2 Proz. ausgearbeitet wurden. Die Kollegen und Kolleginnen, denen in Orten bis 10 Proz. Ortszuschlag jetzt noch derartige Abschläge zugemutet werden, haben der Lohn nur unter Vorbehalt anzunehmen und sofort die Orts- bzw. Gauleitung zu verständigen, damit sofort Klage wegen Zahlung des tariflichen Lohnes angestrengt werden kann. Wir weisen nochmals darauf hin, daß beide Schiedsprüche verbindlich erklärt sind.

Die von den Unternehmern jetzt eingeschlagene Taktik zielt auf die Schwächung der Arbeiterorganisationen hin. Sie fühlen sich jetzt kräftig genug, der Arbeiterschaft entscheidende Stöße zu versetzen, von der sie sich nicht wieder erholen soll. Die Scharfmacher haben jetzt Hochkonjunktur, und unsere „Meister“ wollen dabei natürlich auch ihr Geschäft machen. Der verlorene Berliner Streik kommt ihnen da sehr gelegen und hat ihnen eine bequeme Handhabe, die tariflichen Lohnpositionen zu verschlechtern. Wenn unsere Mitglieber die Absicht der Unternehmer nicht durchkreuzen, werden sie diesen Scharfmachern bald auf Gube und Ure

Ab 17. November 1923 (in Goldmark):

Erlösaufschlag	Männliches Hilfspersonal im Alter von							
	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren	
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig
ohne	18,36	16,52	15,55	14,—	18,82	12,44	10,37	
2 1/2	18,93	16,94	15,94	14,85	14,17	12,75	10,48	
5	19,28	17,33	16,33	14,70	14,62	12,80	10,80	
7 1/2	19,74	17,76	16,72	15,05	14,98	13,17	11,15	
10	20,20	18,18	17,11	15,40	15,21	13,60	11,40	
12 1/2	20,66	18,59	17,50	15,75	15,55	14,—	11,66	
15	21,11	19,—	17,88	16,10	15,90	14,31	11,92	
17 1/2	21,57	19,42	18,27	16,45	16,24	14,62	12,18	
20	22,03	19,83	18,66	16,80	16,59	14,93	12,44	
22 1/2	22,49	20,24	19,05	17,15	16,98	15,24	12,70	
25	22,95	20,66	19,44	17,50	17,28	15,55	12,96	

Erlösaufschlag	Anlegerinnen im Alter				Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter			
	über 24 Jahre		von 19 bis 24 Jahren		über 24 Jahre		von 17 bis 19 Jahren	
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig
ohne	11,66	10,50	9,33	9,72	8,75	7,78		
2 1/2	11,98	10,76	9,59	9,96	8,97	7,97		
5	12,25	11,02	9,80	10,21	9,19	8,16		
7 1/2	12,54	11,28	10,03	10,45	9,40	8,36		
10	12,83	11,55	10,28	10,69	9,62	8,55		
12 1/2	13,12	11,81	10,50	10,94	9,84	8,75		
15	13,41	12,07	10,73	11,18	10,06	8,94		
17 1/2	13,71	12,33	10,93	11,43	10,28	9,14		
20	14,—	12,60	11,20	11,66	10,50	9,33		
22 1/2	14,29	12,86	11,43	11,91	10,72	9,53		
25	14,58	13,12	11,66	12,15	10,94	9,72		
Berlin	17,01	15,31	13,61	14,58	13,12	11,66		

Die Tariflöhne betragen: Für Gehilfen

Vom 10. bis 16. November

Erlösaufschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Bezugslohn (in Goldm.)
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	
0	20,00	18,00	18,00	16,20	16,00	14,40	12,00
2 1/2	20,50	18,45	17,45	16,61	16,40	14,76	12,30
5	21,00	18,90	17,90	17,01	16,80	15,12	12,60
7 1/2	21,50	19,35	18,35	17,42	17,20	15,48	12,90
10	22,00	19,80	18,80	17,82	17,60	15,84	13,20
12 1/2	22,50	20,25	19,25	18,23	18,00	16,20	13,50
15	23,00	20,70	20,70	18,68	18,40	16,56	13,80
17 1/2	23,50	21,15	21,15	19,04	18,80	16,92	14,10
20	24,00	21,60	21,60	19,44	19,20	17,28	14,40
22 1/2	24,50	22,05	22,05	19,85	19,60	17,64	14,70
25	25,00	22,50	22,50	20,25	20,00	18,00	15,00

Ab 17. November

Erlösaufschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Bezugslohn (in Goldm.)
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	
0	21,60	19,44	19,44	17,50	17,25	15,55	12,96
2 1/2	22,14	19,93	19,93	17,93	17,71	15,94	13,28
5	22,68	20,41	20,41	18,37	18,14	16,33	13,61
7 1/2	23,22	20,90	20,90	18,81	18,58	16,73	13,93
10	23,76	21,38	21,38	19,25	19,01	17,10	14,26
12 1/2	24,30	21,87	21,87	19,68	19,44	17,49	14,58
15	24,84	22,36	22,36	20,12	19,87	17,88	14,90
17 1/2	25,38	22,84	22,84	20,56	20,30	18,27	15,23
20	25,92	23,33	23,33	21,00	20,74	18,66	15,55
22 1/2	26,46	23,81	23,81	21,43	21,17	19,05	15,88
25	27,00	24,30	24,30	21,87	21,60	19,44	16,20

Für Hilfsarbeiter

Vom 10. bis 16. November (in Goldmark).

Erlösaufschlag	Männliches Hilfspersonal im Alter von							
	über 24 Jahren		21-24 Jahren		19-21 Jahren		17-19 Jahren	
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig
ohne	17,—	15,30	14,40	12,06	12,80	11,52	9,60	
2 1/2	17,43	15,68	14,78	12,38	13,12	11,81	9,84	
5	17,85	16,07	15,12	12,61	13,44	12,10	10,08	
7 1/2	18,28	16,45	15,48	12,83	13,76	12,39	10,32	
10	18,70	16,83	15,84	13,05	14,08	12,67	10,56	
12 1/2	19,13	17,21	16,20	13,28	14,40	12,96	10,80	
15	19,55	17,60	16,56	13,50	14,72	13,25	11,04	
17 1/2	19,98	17,98	16,92	13,73	15,04	13,54	11,28	
20	20,40	18,36	17,28	13,95	15,36	13,82	11,52	
22 1/2	20,83	18,74	17,64	14,18	15,68	14,11	11,76	
25	21,25	19,13	18,—	14,40	16,—	14,40	12,—	
Berlin	22,50	21,60	19,68	15,85	18,00	17,85	15,80	

Erlösaufschlag	Anlegerinnen im Alter von				Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter von			
	über 24 Jahren		19-21 Jahren		über 24 Jahren		17-19 Jahren	
	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig	berh.	ledig
ohne	10,80	9,72	8,64	9,—	8,10	7,20		
2 1/2	11,07	9,98	8,80	9,23	8,30	7,38		
5	11,34	10,21	9,07	9,45	8,51	7,56		
7 1/2	11,61	10,45	9,29	9,68	8,71	7,74		
10	11,88	10,69	9,50	9,90	8,91	7,92		
12 1/2	12,15	10,94	9,72	10,18	9,11	8,10		
15	12,42	11,18	9,94	10,45	9,32	8,28		
17 1/2	12,69	11,42	10,15	10,68	9,52	8,46		
20	12,96	11,66	10,37	10,80	9,72	8,64		
22 1/2	13,23	11,91	10,58	11,03	9,93	8,82		
25	13,50	12,15	10,80	11,25	10,13	9,—		
Berlin	18,—	16,93	15,73	16,20	15,—	14,20		

Die spannende Geschichte.

Vor der grell leuchtenden Lampe sah sie und las. Sie war beim dritten Kapitel: Eine stürmische Nacht. Da knallte ein Pistolenschuß, der edle Ritter schwante und fast schien es, als ob er in die Arnie fante — aber nein, weiter verfolgte er seinen Weg, wandend, wie ein Betrunkener, aber doch noch schnell genug, um in der Dunkelheit verschwinden zu sein, ehe noch der Mann, den er hatte vernichten wollen, ihn eingeholen konnte.

Ein gelender Schrei ließ den Verfolger in seinem Lauf innehalten. War das die Stimme seiner Frau? Herr Gott war sie getroffen? Sie, die er vor Schande und Unglück beschützen wollte, auch wenn es ihm Gut und Blut kostete? Zitternd vor Seltsamkeit schwante er dem Platz zu, wo sich die beiden Frauen befanden.

Gott sei gelobt! Seine Julia war unverletzt. Gleich und lebend, aber aufrecht, wie ein Bild von Stein, stand sie da. Keine aber lag zu Tode getroffen, in ihrem Blute schwimmend, zu ihren Füßen im feuchten Gras.

„Wiolet?“ bringt der Mann mit Wähe heraus. „Wiolet! Wie kam sie hierher? Wer war der — Andere — der Mann?“

Du zu antworten beugt . . .

Tut, tut, tut.

Sehn Ihr.

„Jesus . . . Wieviel Seiten noch bis zum Schluß des Kapitels . . . noch fünf . . . erst auslesen . . .“

Wieder in ihrer hochden, liegenden Stellung, las sie gierig weiter bis zum Schluß.

„Dah wird euch alles offenbar werden!“

Dabei hatte der geschäftstüchtige Kollege seinen ganzen Wochenlohn in werbefähigem Gelde erhalten und wollte erst beim nächsten Krämer einwechseln. Darüber hat sich der Beiratsmitglied einigend keine Gedanken gemacht, welchen Lohn er wohl ohne die Unterstützung des Verbandes bekommen haben würde.

Wo die Höhe noch in Papiermarkt gezahlt werden, gilt der auf den Beitragsmarken aufgedruckte Betrag als Grundzahl, die mit der aus dem Kursstand der Papiermark sich ergebenden Zahl zu multiplizieren ist. Da augenblicklich ein Goldmark gleich einer Billion ist, hat der Gehörten ein Wert von 10 Milliarden Papiermark. Maßgebend für die Berechnung ist immer der Donnerstagabend bei der Zahlung am Wochenende. Beitragsreste müssen nach der neuen Beitragsfestsetzung bezahlt werden, die alten Markten verlieren mit der 48. Woche ihre Gültigkeit. Kurzarbeiter, die wöchentlich 40 Stunden und länger arbeiten, haben den vollen Beitrag zu zahlen; arbeiten sie weniger als 40 Stunden, ist es ihnen freigestellt, einen niedrigeren Beitrag zu zahlen. Oft werden Kurzarbeiter auf diese Begünstigung verzichten und lieber den Beitrag entrichten, der ihrem vollen Wochenlohn entspricht. Das ist durchaus verständlich, da die Kurzarbeit fast stets ein Verkäufer von Arbeitslosigkeit ist und verkirzt arbeitenden Mitglieder dann beim Unterstützungsbezug, der sich nach der Höhe der Beitragsklasse richtet, zu kurz kommen.

Die Unterstützungseingetragenen werden ab 1. Januar gleichfalls auf Goldmarkbasis umgestellt. Bis dahin müssen die jetzt gültigen Unterstützungsätze beibehalten werden.

Die neuen Beiträge sind auf das genaueste berechnet und mühten, soll der Verband seine Aufgaben voll und ganz erfüllen, in dieser Höhe festgelegt werden. Unser Verband ist ja nicht der erste und einzige, der diese Beitragsberechnung eingeführt hat. Alle Organisationen müssen, um ihren Bestand nicht zu gefährden, ihr Beitragssystem in dieser Art umstellen. Mit dieser Einführung fällt auch der ständige und lästige Marktwandel fort, der vielen Funktionären die Arbeit ungemessen erdwert, fast verleidet hat und außerdem noch mit großen Ausgaben für Porto, Papier usw. verbunden war. Manchenorts wird es nötig sein, daß die Funktionäre für Aufklärung bei den Mitgliedern sorgen und ihnen klarmachen, wie notwendig für den Verband diese Umstellung ist. Jeder Gewerkschafter weiß ja aus der Erfahrung, daß gewerkschaftliche Erziehungsarbeit da am nötigsten ist, wo stets über zu hohe Beiträge geklagt wird und daß die Gewerkschaften nicht die leistungsfähigsten sind, die den Mitgliedern zu niedrige Beiträge bieten.

Die „goldwertigen“ Zahlungsmittel.

Da die Auszahlung unseres Lohnes grundsätzlich in werbefähigem Gelde erfolgen soll, ist es notwendig, daß wir uns das bunte Durcheinander der verschiedenen Zahlungsmittel in Deutschland etwas genauer ansehen.

Das internationale Zahlungsmittel, mit dem der Großkapitalismus dem Ausland gegenüber seine Zahlungsverpflichtungen deckt, sind Dollars und Zustandsnoten.

Diesen Zahlungsmitteln, hinter denen vollwertige Garantien stehen, gleichzeitlich sind die Papiere der Dollarkonten, die Dollarscheine genannt werden, die seinerzeit bekanntlich nur gegen Ablieferung von Dollars oder sonstigen Auslandswerten zur Ausgabe gelangten.

Als dritte Art des werbefähigen Geldes kommen die Stücke der Goldanleihe in Betracht, die auf Dollar lautend, bekanntlich gegen entsprechende Gegenwerte in Papiermark zur Ausgabe gelangten. Die Goldanleihe wird zunächst dasjenige werbefähige Geld sein, welches doch noch aus für die Arbeiter in Betracht kommen wird. Goldanleihepapiere waren bisher zum Gesamtbetrag von 300 Millionen Goldmark ausgegeben; nunmehr ist diese Grenze bis auf 500 Millionen Goldmark ausgedehnt worden. Die Goldanleihe füllte und trug sich bisher selber, d. h. sie wurde genau so wie die Dollarscheine, zeitweise sogar auch noch etwas höher bewertet. Das konnte sie in Folge der Zusage, daß sie vom 1. Januar 1924 ab in Rentenmark (näheres darüber weiter unten) eingelöst werden kann.

Die Goldanleihe ist bisher ausgegeben worden in Stücken von 1, 2 und 5 Dollar. Um schon in wenigen Tagen Zahlungsmittel auch über kleinere Beträge in den Verkehr zu bringen, ist sofort auch die Herstellung von 3/10, 1/4 und 1/20 Dollar vorgenommen worden. Aus den gleichen Gründen hat man jetzt auch den Gemeinden, Industriebetrieben

Dann legt sie vorsichtig ein rotes Wollfäden in das Buch, schließt es zu und nahm ihre Näharbeit wieder auf.

Es war dumpf in dem Atelier. Sie sah dem Fenster zugekehrt, dicht bei der Lampe, das seine Gesichter von der Erde her schief beleuchtete. Das schwarze Haar war hoch zu einem Knoten aufgewunden, ihr Antlitz war blaß. Während ihre schmutzigen Hände arbeiteten und die Nadel wie eine blinkende Motte auf und niederfiel, dachte sie an Violet und Céline, an den Ritter und den Edelmann. Wenn sie sich nun Wähe gab, konnte sie den Saum um elf Uhr fertig haben, dann noch drei Knöpfchen und fertig war sie! Wie sie das aufregte! Kalt und heiß wurde ihr dabei! Welch herrliche Menschen, die alle so echt, so wunderbare Abenteuer erleben! Hakt mal, eben den Saum ausstreichen! So! Er war schön geworden; wie sie ihn so auf den Armen glatt streicht, glänzt er wie Seide. Nun weiter! Eine Schande, daß sie noch nicht fertig war, daß sie noch immer nicht fertig mit ihrer Arbeit war, dann hätte sie nun sein im Bett liegen können und lesen. Nun war's ihr spät geworden für nichts, und die Augen taten ihr weh. Sie war auf der 32. Seite. Wie das wohl eben mag mit Céline? Ob sie wohl mal eben die letzten Seiten nachschief? Nein, Jesses, nur kein Schaf sein, schnell weiter nähen. Wie das heute abend in den Augen nicht! Marie, eben mal waschen. Nun hülsen sie sich wieder frischer an.

Es war auch eine lange Zeit. Die anderen Mädchen halten's viel besser, die gingen um neun Uhr weg, die amüsierten sich in der Katerkranz, kamen in die frische Luft und schliefen nun längst. Aber das kann man nicht ändern. Ein Mensch ist ja, der andere ist so! Sie sah da ja auch ganz gut im warmen Atelier. Wenn die anderen Mädchen

und industriellen Verbänden das Recht eingeräumt, Notgeld, lautend auf $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Dollar zu drucken. Als Sicherheit für dieses Notgeld müssen Devisen, Dollarbescheinigungen oder Goldanleihe bei der Reichsbank hinterlegt werden.

Die eigentlichen großen Stütze dieses wertbeständigen Zahlungsmittels tragen nicht die „Kassenscheine“, sondern sie heißen „Schatanweisungen des Deutschen Reiches“. Das die Stütze auf den ersten Blick in bezug auf Form und Aufschrift den „Dollarbescheinigungen“ ähnelt, hat Anlaß zu Bemängelungen gegeben. Als wesentliche Unterbrechung ist deshalb hier hervorzuheben, daß bei der Goldanleihe die Aufschrift „Schatanweisung des Deutschen Reiches“ den Zusatz trägt: „Ausgefertigt auf Grund des Gesetzes vom 14. August 1923“. Bei den Dollarbescheinigungen heißt es dagegen: „Schatanweisung des Deutschen Reiches vom 1923. Gesetz vom 2. März 1923.“ Bei den zinsbegünstigten Stücken der Dollarbescheinigungen ist übrigens der Zinsbetrag bereits dem Kapital zugezählt. Sie laufen auf einen höheren als den Nominalbetrag. Die Dollarbescheinigungen werden schon 1926, die Goldanleihestücke aber erst im Jahre 1935 wieder eingelöst.

Das eigentliche Kernstück des Währungsumschwungs stellt die „Rentenbank“ dar. Für diesen Währungsplan ist die „Deutsche Rentenbank“ geschaffen worden, ein von der Reichsbank völlig unabhängiges Unternehmen. Die Rentenbank soll die Vorstufe zu einer wirklichen Reform der Währung bilden. Sie soll zunächst das eigentliche Währungsziel für das Inland werden. Mit der Prägung von Münzen für das Notgeld ist begonnen. Es werden neben Rentenmarktscheinen auch geschaffen: 1, 2, 5, 10 und 50 Rentenpfennigstücke.

Das Notgeld ist durch eine Hypothekensicherung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels gedeckt. Diese Wirtschaftszweige sollen verpflichtet sein, der neuen Währungsbank jährliche Goldanleihen zu zahlen, deren Höhe sich nach dem Mehrbeitrag richtet. Die Deutsche Rentenbank wird die Aufgabe haben, dem Verkehr die erforderlichen wertbeständigen Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Das Deutsche Reich erhält von der Rentenbank einen Kredit von 1200 Millionen Rentenmark (davon 300 Millionen zinslos, den Rest zu 6 Proz.), um die Staatsausgaben eine Zeitlang zu befrieren, bis andere genügende Einnahmequellen hierfür erschlossen sind. (Nach dem Währungsplan!) Die Herstellung von Papiermarknoten ist mit der Ausgabe der Rentenmark sofort einzustellen.

Auf Grund je eines über 500 Goldmark lautenden Goldrentenbriefes (Großstücke der Goldanleihe) dürfen von der Deutschen Rentenbank besondere, auf Rentenmark lautende Goldscheine, sogenannte Rentenbank-scheine im Betrag von 500 Rentenmark auszugeben werden. Diese Rentenbank-scheine, d. h. das neue Notgeld, wird also durch die Goldrentenbriefe gedeckt. Der Kurs der Rentenmark wird demnach, wie man annimmt, im wesentlichen bestimmt werden durch den Kurs der Goldrentenbriefe.

Die Rentenbank-scheine sind als eine Zwischenlösung gedacht zur späteren neuen Währung. Man hofft, daß durch massenhaften Ankauf der Gold-Rentenbriefe sich die Menge der umlaufenden Rentenmark verringert und dadurch die Inflation eingedämmt wird. Durch die Entlastung der Reichsbank soll ebenfalls eine starke Einschränkung des Notenumlaufs herbeigeführt werden. Die Reichsbank soll Reichsbanknoten nach einem sich im Verkehr ergebenden Kurs gegen Rentenbank-scheine aufkaufen, die an den öffentlichen Käufen als Zahlungsmittel anzunehmen sind.

Im Publikum erregt sich nun die Frage, welche Kaufkraft eigentlich die Rentenmark besitzt. Es taucht die Frage auf, ob es mit Hilfe der Rentenmark wieder möglich ist, Geld für spätere Einkäufe zurückzulegen, also zu sparen.

Solange unsere amtliche Devisennotierung niedriger ist, als der Preis derselben im Ausland, wird wohl die Rentenmark nicht unter Dollarparität liegen. Aber lange wird diese niedrigere Devisennotierung wohl nicht mehr erfolgen. Wie dann der Kurs der Rentenmark beschaffen sein wird, das ist die Frage. Die zuständigen Stellen haben erst in letzter Stunde darüber beraten, ob man die Rentenmark nach der Art der Devisen an der Börse notiere, oder ob man die Kursbildung dem freien Verkehr überlassen soll. Man wird wohl kaum um die Notwendigkeit herumkommen, den Kurs des neuen Geldes in gewissem Umfang zu regulieren. Jedenfalls sind die Zeiten noch nicht wieder da, wo man sorglos einen gewissen Spargewinn zurücklegen könnte, abgesehen davon, daß es dazu in den Arbeiterfamilien gar nicht überhaupt nicht langt. Man wird also besser tun, Geld, heißt es, wie es wolle, nicht liegen zu lassen, sondern wieder in Ware umzusetzen. Man muß die Frage der Möglichkeit

eines stabilen Geldes vom Standpunkte des Volkswirtschaftlers betrachten. Es steht fest, daß unsere Einfuhr heute stärker ist wie die Ausfuhr. Nur eine Besserung auf diesem Gebiete vermag die Mark wieder vollwertiger zu machen und zu stabilisieren. Ein zweites Haupterfordernis ist, daß im Staatshaushalt endlich ein absoluter Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen wird, d. h. daß die Ausgaben des Reichs durch wirkliche Einnahmen gedeckt werden.

Neben den genannten neuen Zahlungsmitteln bleibt die Papiermark weiter als „gefehltes“ Zahlungsmittel bestehen. Auf dem Verordnungswege sollte die Papiermark in ein festes Verhältnis zu den wertbeständigen Zahlungsmitteln gebracht werden. Durch diese Verkopplung wird die Papiermark aber nicht stabilisiert. Es kommt darauf an, was man in Wirklichkeit dafür kaufen kann. Die Sache wird sich in der Praxis so abspielen, daß überall derjenige im Vorteil ist, der in Rentenmark rechnen und kaufen kann. Die Kaufkraft der Papiermark im Inlande wird im

Papiermark fließen, muß bei jeder Ausgabe, die gemacht wird, mit einer Forderung auf Geldmarkbasis gerechnet werden. In ähnlicher Weise haben sich ja auch in Rußland die Dinge von dem Augenblicke an entwickelt, wo man neben dem Papierrubel ein wertbeständiges Zahlungsmittel, den Tschernogeh, schuf. Es ist notwendig, daß man sich über diese Zusammenhänge beizugehen klar wird und Vorkehrungen trifft, damit die arbeitenden Schichten nicht wieder durch die neue Leucurung überrollt und ihrer Lebensmöglichkeit beraubt werden. Den Gehalts- und Lohnempfängern muß nicht nur im persönlichen, sondern im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die Bezahlung ehelich geleisteter Arbeit in vollwertigem Geld garantiert werden.

Allgemeinverbindlich erklärte Lohnvereinbarungen.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung
(Tarifabteilung)
V (VI), 125/128.

Berlin NW. 6, den 17. November 1923.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1913 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Deutscher Buchdruckerverein E. V. Berlin;

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Deutschen Buchdrucker,

Gutenbergsbund,

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands,

Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am a) 14. September 1923,

b) 21. September 1923 (angenommener Schiedspruch),

c) 1. Oktober 1923 (angenommener Schiedspruch),

d) 4. Oktober 1923,

e) 12. Oktober 1923.

Lohnabkommen zum allgemein verbindlichen Buchdruckerarif vom 19. Dezember 1922 und Buchdruckerhilfsarbeiterarif vom 22. Dezember 1922.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gehilfen und Hilfsarbeiter in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereibetrieben im Umfange der Mit-einverbindlichkeit des Buchdruckerarif vom 19. Dezember 1922 und des Buchdruckerhilfsarbeiterarif vom 22. Dezember 1922 (Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 1. September 1923).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt

zu a) für die Zeit vom 13. September bis 21. September 1923,

zu b) für die Zeit vom 22. September bis 28. September 1923,

zu c) für die Zeit vom 29. September bis 5. Oktober 1923 und

zu d) und e) für die Zeit vom 6. Oktober bis 12. Oktober 1923.

gez. Dr. Syrup.

Die im Druckgewerbe beschäftigten Gehilfen und Hilfsarbeiter haben nach dieser Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung gesetzlichen Anspruch auf die tarifliche Höhe für die oben angegebene Zeitperiode. Dabei ist es gleichgültig, ob die Unternehmer dem BVD. beigetreten oder nicht. Bei Klagen auf tarifliche Bezahlung muß auch die inzwischen eingetretene Geldwertverminderung bei einer Nachzahlung berücksichtigt werden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Lohnabkommen vom 11. August, 1. und 12. September. Die Reichsarbeitsverwaltung bemerkt dazu, daß, wie schon jetzt für das Abkommen vom 11. August 1923 vom Reich gewährten Lohnzuschüsse für die nicht vertragsgebundenen Betriebe nicht mehr zur Verfügung stehen und bei einer Allgemeinverbindlichkeit für diese zum Teil schwächeren Betriebe im Falle einer aufgewerteten Nachzahlung eine wirtschaftlich nicht tragbare Belastung entstehen könnte.

An unsere Leser!

Mit dieser Nummer erscheint die „Solidarität“ wieder nach längerer Pause. Die Verbandszeitung soll nun in der alten Erscheinungsweise wöchentlich herausgegeben werden, wenn eine größere Zahl Mitglieber sich zum Postbezug entschließen. Wir kommen damit vielen Wünschen nach, denen gern entgegen werden soll. Da für den Monat Dezember eine Bestellung bei den Postanstalten nicht mehr möglich ist, gehen in diesem Monat die Zeitungen an die Adressen der Gau- und Ortsverwaltungen, die die Weiterleitung an die Mitglieber veranlassen müssen. Die ihnen gestellte Anzahl muß Mitte dieses Monats bei der Post wieder bestellt und bezahlt werden. Der Bezugspreis für diesen Monat ist direkt an die Verbandskasse zu senden. (Postcheckkonto Heinrich Bodahl, Berlin 51249.) Die Zahlung muß den Vermerk „Für Zeitung“ tragen. Erfolgt nicht sofort Zahlung, muß die weitere Zufendung eingestellt werden. Wir nehmen an, daß für Januar eine noch größere Anzahl von Exemplaren bestellt wird, als in diesem Monat den Zahlstellen zugestellt werden kann. Auf keinen Fall aber darf sich die Auftragsliste vermindern. Jedes Mitglied sollte, wenn es irgendwie dazu in der Lage ist, die „Solidarität“ bei der Post bestellen. Der Bezugspreis von 30 Pf. monatlich ist so gering bemessen, daß selbst verkürzt arbeitende Mitglieber die Zeitung abonnieren können. Im Notfall können zwei oder drei das Verbandsorgan zusammen lesen. Bei vierzehntägiger Ausgabe der Zeitung, der noch vergrößert werden soll, wird es auch wieder möglich sein, kurzgefasste Berichte aus den Zahlstellen und Lohnabschlüsse im Steindruck aufzunehmen. Voraussetzung ist aber eine genügend hohe Auflage, die sich ständig steigern muß. Die Kollegen und Kolleginnen werden daher im Betriebe, in den Versammlungen und Besprechungen für die Verbandszeitung reger agitieren müssen. Nur wenn alle kräftig am Werk gehen, wird das ständige Erscheinen der „Solidarität“, die wir in der jetzigen Zeit notwendiger denn je haben, gesichert sein. Die Redaktion.

Gegensatz zur bisherigen Entwicklung noch unter ihrem Borkensfuß liegen.

Nach einem neuerlichen Beschluß der Reichsregierung soll davon abgesehen werden, die feste Relation für die Einlösung der Papiermark sofort vorzunehmen. Es ist vielmehr in Aussicht genommen, den Einlösungskurs erst festzustellen, unmittelbar nachdem die Rentenmark zur Ausgabe gelangt ist und Papiermark nicht mehr hergestellt wird. (Die Ausgabe von etwa 300 Millionen Rentenmark sollte am 15. November erfolgen.) Gleichzeitig wurde eine Konversionskasse gegründet zum Umlauf der Papiermark in Rentenmark. Der Gesamtbetrag der Papiermark, der am 15. November in Umlauf war, beläuft sich auf 300 Trillionen Papiermark.

Es dürfte auf jeden Fall kaum anders kommen, als daß wir eine sehr scharfen, „echten“, d. h. Geldmarkteuerung entgegengehen. Das heißt, wir haben es in der Preisgestaltung nicht nur mit einer Anpassung der Preise an die Geldwertverwertung zu tun, sondern die Preissteigerung am Waren- und Lebensmittelmittel vollzieht sich in rascherem Tempo als die Aufwärtsbewegung der Devisen. Während die Einnahmen der breiteren Schichten der Bevölkerung nur in

da waren, war's immer so unruhig. Wie hatte sich die Meise erst heute vormittag wieder angestellt! Hinter Fräuleins Rücken hatte sie Schabermarkt getrieben, rein zum Umfallen! Es war ja ein drohendes Mädchen, aber Sonntags stellte sie sich wirklich an wie ein verrücktes Tier. Welch ein unausforschliches Betragen war das auch von ihr, daß sie dem Fräulein wieder gestattete, daß sie ihr den Muff zugeneigt habe! Aber so sind die Rothhaargen! Jesses, schon ein Uhr! Wie die Zeit fliegt! Wenn's Fräulein morgen kommt, gib's wieder was. Die Knopflocher müssen noch fertig werden. Feines Kostüm! So'n Sonntagsgeld, was Siefe denn wohl für Augen macht!

Sonntag ist doch der schönste Tag! Wenn man so jeden Tag von morgens neun bis abends zehn zu zwölften hat, ist's göttlich, wenn man von Sonntag mittag an frei ist. Das Fräulein war ja ganz aut, und 50 Cents Taschengeld bei freier Kost war gut bezahlt, aber es ist doch kein, wenn man in die Luft kann. Nun hatte sie sich schon drei Gulden geparkt. Siefe, die schon einen ganzen Thaler verdient, weil sie über 16 Jahre alt war, vermachte sie. Die hatte immer ein Lätzchen mit Süßigkeiten. Wenn sie mit der befreundet geblieben wäre, die stopfte ihr immer was zu. Aber die war so hinter den Männern her. Immer hatte sie Verabredungen. Und die Männer waren alle so gemein, pfui! Nun noch ein Knopfloch. Ja, wie die Augen stehen. Morgen Abend kriegt sie ihren halben Gulden, dann kofnhte sie mit „Gehens Besingung“ zu Ende kommen, dann wollte sie sich „Die Verfluchte“ holen, oder ob „Die beldche Gräfin“ wohl schöner war?

Mit geschwollenen Lidern arbeitete sie weiter. Das Licht war glühender geworden. Endlich legte sie das Kostüm

nieder und holte sich von dem Holzgestell den Behälter mit ihrem Abendbrot, den ihr das Fräulein dahin gesetzt hatte. Schon wieder Butterbrotswurf! Das sah sie schon von weitem... natürlich. Aber zehn Cents das Bierell! Sie konnte noch froh sein, daß überhaupt was darauf laa. So. Nun setzte sie sich damit hin. Ach, das war doch der schönste Augenblick. Frühher sah sie ihr Butterbrot immer im Bett, oder dann lag sie die ganze Nacht auf Krümeln. Aber nun ging sie noch nicht zu Bett. Wo war sie doch stehen geblieben? Nichts! Seite 32, ein neues Kapitel: „Kassia, die Gevorne und Vertraute“. Nun erst ein Biß ins Butterbrot.

Schmachend und jeden Bissen langsam zerkaugend, wie um die Zeit, während der sie las und nicht dabei gestört wurde, möglichst zu verlängern, begann sie wieder an dem Roman zu lesen, indem sie zugleich mechanisch vom Tisch die Krümeln aufpickte.

Tid, tid, tid, tid...

Schon so spät? Ja. Die Uhr ging richtig. Draußen schlau es schon. Nun schnell ausbleiben. So. Nun die Nachlade. Nun das Haar machen. Nun konnte sie wieder weiter lesen.

Während des Kämmens las sie, hielt mit Kämmen ein und verlor die Säge... Der Mann lag neben dem Buch, es war, um die ganze Nacht aufzubleiben...

„Und die frei gebliebene Hand tastete unter das Kopfkissen, brachte einen dünnen, blanken Dolch zum Vorschein, und nochmals sprach Julia mit heiferer, zitternder Stimme: „Strofen werd' ich — sie — und mich“. Und bei jedem Wort fuhr der Dolch nieder in die Brust der alten Frau, der noch die Todesangst die Kraft gab, sich loszureißen und

durch gelientes Angstgeschrei die Hausgenossen herbeizurufen, und nieder nochmals fuhr der Dolch, und die weiße Hand hielt ihn kräftig in die mit Spigen und Nusseln verzierte Brust, gerade da, wo der Diamantenschmeyerling funktete...“

Tid, tid.

Nun, nun muß sie aber ausbrechen, lieber Gott, schon halb zwei.

Sie öffnete die Aktosentüren und setzte die Lampe vor sich! In den Stuhl vor dem Bett und troch hinein. Nun noch mal oben — noch fünf Minuten. Mit diesen Ringen unter den Augen las sie weiter. Das Atelier mit den Gestellen lag im Halb Dunkel. Das volle Licht fiel auf das Bett, auf das bledche, müde Gesichtchen, auf das schwarze Haar, auf die schmutzig-bräunlichen Hände und das gelbe, abgeriffene Buch.

Über nun kamen ihr die Tränen in die Augen...

„Berwundert, lebensgefährlich verkehrt, totelend, sah ihr Gesicht wieder, ihn, ihren Ehegenossen vor Gott, den Vater ihres kaum geborenen Kindes.“

Ach, wie war das schrecklich traurig. Warum mußte er denn nun sterben? Man konnte richtig dabei weinen. Wie brannnte das in den Augen, so spät abends. Sollte sie nun ausbrechen? Ein Viertel vor zwei... Nur bis fünf Uhr Schlaf... Ja, nun war sie müde. Wieder legte sie das rote Wollbüchlein in das Buch, drehte den Kopf herunter, blickte in die Lampe, nochmals, zog die Decke über, faltete die Hände und betete:

„Lieber Gott, bewahre mich heut' Nacht vor Elend und Gefahren...“

Aus dem Steindruckgewerbe.

Eine zentrale Vereinbarung der Lithographen und Steindrucker.

Am 23. November ist zwischen den Parteien eine Vereinbarung zustande gekommen, die hier im Wortlaut wiedergegeben wird:

Vereinbarung.

1. Der Schiedspruch vom 15. November 1923 wird von den Parteien mit der Maßgabe angenommen, daß an Stelle des Lohnes von 23 Goldmark der Lohn von 22 Goldmark für die Zeit vom 1. bis 16. November 1923 tritt. Wegen der Verzerrung der Vorhülle verständigen sich die Parteien an der Hand der im Schiedspruch unter 11 vorgeschlagenen Regelung.

2. Für die Zeit vom 17. bis 30. November 1923 wird ein Goldlohn von 24 Goldmark als Spitzenlohn vereinbart.

3. Für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1923 wird ein Spitzenlohn von 24,50 Goldmark vereinbart.

4. Die Löhne zu 2 und 3 sind möglichst in wertbeständigen Zahlungsmitteln zu zahlen. Soweit wertbeständige Zahlungsmittel nicht vorhanden sind, ist in Papiermark nach dem Kurse des Vortages der Lohnzahlung zu zahlen. Der Kurs ist der amtliche Berliner Dollar-Mittelkurs.

5. Mit dem Ablauf des 30. November 1923 hat der § 2 Ziffer 1 Absatz 1 und 2 seine endgültige Geltung erlangt und entfällt also ab 1. Dezember 1923 jede besondere Vergütung für die 48. Arbeitsstunde.

6. Jede Partei ist berechtigt, eine Abänderung dieser Vereinbarung zu verlangen, wenn eine erhebliche Veränderung der wirtschaftlichen, gewerblichen und Nahrungsvorhältnisse eintritt. Falls die Parteien sich nicht verständigen, entscheidet ein Schlichtungsausschuß unter Mitwirkung eines unparteiischen Vorsitzenden, der vom Reichsarbeitsministerium ernannt wird.

7. Die Parteien werden sich über eine Abstufung zwischen Verheirateten und ledigen bis zum 31. Dezember 1923 verständigen. Manuels Einmache entscheidet über unter Ziffer 6 erwähnte Schlichtungsausschuß.

Ueber die Verzerrung der Vorhülle, auf die in Ziffer 1 der obigen Vereinbarung hinweisen wird, heißt es im Schiedspruch vom 15. November wie folgt:

„Sofern am 14. November ein Betrag von 1,5 Billionen Mark bereits gezahlt ist, ist unter Berücksichtigung der Verzerrung für die vergangene Woche ein Betrag von 7 Goldmark auf die laufende Lohnverteilung zu verrechnen. Wird am 16. November eine Billion Zwischenzahlung geleistet, so ist dieser Betrag mit 3 Goldmark in Anrechnung zu stellen.“

Berlin.

Am 28. November fanden Lohnverhandlungen mit den Unternehmern der Steindruckbetriebe statt, die ohne ein Ergebnis ausgegangen sind. Die Vertreter der Steindruckbetriebe wollten wie die Unternehmer im Buchdruckgewerbe die Preisentscheide des Hilfsprekonalen herabsetzen, wozu unsere Verbände natürlich ihre Zustimmung nicht geben konnten und wollten. Von den Parteien ist der Schlichtungsausschuß angerufen worden. Sofort nach einer Entscheidung werden die neuen Löhne bekanntgegeben werden.

Aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 17. November nahmen die Berliner Kollegen und Kolleginnen in einer gut besuchten Mitgliederversammlung zu dem Streit und seinen Folgen Stellung. Kollege G. Grohmann referierte über „Die Situation im Buchdruckgewerbe und die Aufgaben der Organisation“. Er gab im Zusammenhang einen Überblick über die Ursachen des Streits, behandelte kritisch seinen Verlauf und zeigte zum Schluß auf, was jetzt Organisation und Mitglieder zu tun haben. Der Redner bezeichnete als die Ursache des Streits das jedes Entgegenkommen für die berechtigten Forderungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter vermissen lassende Verhalten der Unternehmer, die nach dem für die Arbeitnehmer erfolgreichsten Ausmaß freier Konkurrenz nur darauf ausgingen, ihre Machtposition wieder zu festigen. In der jetzigen Zeit schlechtesten Konjunktur im graphischen Gewerbe sei darum den Unternehmern der Streit nicht unwillkommen gewesen. Grohmann schloß sich dann in eingehender Weise den Verlauf des ganzen Kampfes, dem man auch durch die Militärgewalt auf Grund der Verordnung über das Streikverbot in lebenswichtigen Betrieben, wozu auch Buchdruckereien zählen, beizukommen verlust habe. Durch die Maßnahmen des Oberbefehlshabers, die in einer Unterbindung der Berichterstattung in Funktionärvereinigungen und in der Verhaftung von Angestellten und Funktionären der Organisation gipfelten, habe sich das innige Verhältnis zwischen Organisation und Mitgliedern etwas gelockert. Nach dem Reichsarbeitsminister den betannten Schiedspruch für Berlin für verbindlich erklärt hatte, sei die Situation noch schwieriger geworden. Weil der Kampf von der graphischen Arbeitererschaft nicht allein weitergeführt werden konnte und eine Verbreiterung der Basis durch den Beschluß der Gewerkschaftskommission und des A.D.-Ortsartikels nicht möglich war, seien die Ortsverbände in ihrer Gesamtheit genötigt gewesen, den Kampf abzubrechen. Man habe eben aus dem Streit die bittere Lehre ziehen müssen, daß man sich davor hüten muß, die gegenüberstehenden Kräfte falsch einzuschätzen. Diese Niederlage dürfe uns jedoch nicht mutlos machen, sondern erst recht zur Arbeit für die Stärkung der Organisation anspornen. Für diejenigen einzutreten, die als Opfer des Streits nicht in die Betriebe zurückkehren, betrachte die Organisation als ihre heiligste Pflicht. Erstreichsweise helfen auch die Kollegen aus der Provinz mit besten Kräften, um das Elend der Arbeitslosen zu mildern.

An der Aussprache stammten fast alle Redner den Ausführungen des 2. Vorsitzenden bei. Kleine Entlassungen einzelner, die durchaus einen Schindeln haben wollen, zählen nicht. Ruhige und sachliche Würdigung der Vorgänge beim Streit und die feste Zusicherung, treu zur Organisation zu stehen, war der Inhalt aller Diskussionsreden. In seinem Schlußwort konnte Kollege Grohmann mit Genugtuung feststellen, daß die Ortsverwaltung sich auf fleißige Mitarbeit aller verlassen könne. Er berichtete noch kurz von den Erfahrungen der Unternehmer zu der an demselben Tage stattfindenden Lohnverhandlung. Die anwesenden Mitglieder hielten die Forderungen der Prinzipale für einen schlechten Scherz. Großes Gelächter löste die Bemerkung der nach dem Antrage der Unternehmer berechneten Löhne aus. Auf eine Aussprache darüber verzichteten die Anwesenden und

stimmten ohne Ausnahme der Meinung des Kollegen Grohmann zu, daß diese Forderungen natürlich abzulehnen sind. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch von dem Wiedererscheinen der „Solidarität“ Mitteilung und gab der Erwartung Ausdruck, daß sich viele Mitglieder zum Abonnement entschließen werden. Kollege K. Schulze unterstützte die Ausführungen und konnte unter Zustimmung der Versammlung feststellen, wie notwendig das Verbandsorgan gerade in der jetzigen Zeit für alle Mitglieder ist. Damit fand die erste Mitgliederversammlung nach dem Streik ihr Ende, die ebenso wie die einige Tage vorher abgehaltene Funktionärversammlung eine gauerfällige, ja freudige Stimmung der Verbandsmitglieder erkennen ließ.

Frankfurt a. M. Zum Torisbruch der Unternehmer im graphischen Gewerbe nahmen zwei gutbesuchte Versammlungen der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Stellung. Es wurde eine Entschloßung angenommen, in der es heißt: „Die Versammlung nimmt mit Entschloßung davon Kenntnis, daß der D.V.B. den auf Treu und Glauben geschlossenen Reichsartik, der noch bis zum 31. Dezember 1923 Gültigkeit hatte, in seinem § 4 einseitig geändert hat. Die Frankfurter Kollegschaft hat bei der damaligen Urabstimmung zwecks Einführung des Reichsartikels mit großer Majorität gegen die Einführung gestimmt. Da jedoch die Gesamtkollegschaft des Reichs für die Einführung war und so dieser Tarifvertrag Gesetz wurde, hat die Frankfurter Kollegschaft sich der Majorität unterworfen und sich bis zum heutigen Tage getreu an den Tarifvertrag gehalten. Um so mehr verurteilt sie das Vorgehen des D.V.B., der es mit Treu und Glauben nicht so ernst genommen hat wie die Frankfurter Kollegschaft. Es kann unumwunden festgestellt werden, daß die Frankfurter Kollegschaft öfters in der Lage gewesen wäre, eine ebenso radikale Konjunkturpolitik zu treiben, wie es der D.V.B. jetzt getan hat. Treu und Glauben galt ihr jedoch mehr, als daß sie sich hierzu hätte verleiten lassen. Nachdem nunmehr der D.V.B. von dieser Konjunkturpolitik im weitestgehenden Maße Gebrauch gemacht hat, behalten sich die Arbeiter das gleiche vor; sie lehnen für die Folge den Tarifvertrag in seiner ganzen Fassung ab. Die Versammlung beauftragt den Ortsvorstand, mit der Frankfurter Prinzipalität in Verbindung zu treten, damit eine Verhandlung zustande kommt, um einen Ortsartikel für Frankfurt a. M. zu schaffen. Dem Zentralvorstand ist mitzuteilen, daß die Frankfurter Kollegschaft keinesfalls einem weiteren Tarifvertrag auf zentraler Grundlage zustimmt, da sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse örtlich geregelt wissen will.“

Rundschau.

Der internationale Gewerkschaftskongress 1924 wird vom 2. bis 7. Juni in Wien tagen. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 8. November Termin und Kongreßort so festgelegt. Aus der sehr reichhaltigen Tagesordnung dürften folgende Punkte von besonderer Bedeutung sein: Organisatorische Verbindung zwischen I.G.B. und Internationalen Berufssekretariaten; die Stellung des I.G.B. in der internationalen Arbeiterbewegung; die internationale soziale Gesetzgebung; internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus; der internationale Angriff von Behörden und Arbeitgebern auf die Erwerbslosen der Arbeitererschaft und besonders auf den Arbeitslosenstand.

Die Berichterstatter zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung sollen veranlaßt werden, ihre Berichte so zeitig beim Bureau des I.G.B. einzureichen, daß sie überficht und noch einige Zeit vor dem Zusammentritt des Kongresses an die Kongreßteilnehmer verhandelt werden können. Ferner ist in Aussicht genommen, daß bereits zu Beginn des Kongresses einige Kommissionen eingesetzt werden, denen der Auftrag erteilt wird, zusammen mit den Berichterstattern die vorgetragenen Berichte durchzuarbeiten, die dann mit eventuellen Änderungen und Vorschlägen dem Kongreß vorzulegen sind.

Von unserem Verbandsrat wird diesmal wahrscheinlich Kollege Bucher an dem Kongreß teilnehmen.

Das neue Kartellgesetz ist am 20. November in Kraft getreten. Es wird ein Kartellgesetz gebildet, das von den Vertragsparteien und den Regierungen in gewissen Fällen anrufen werden kann. Die in der Verordnung angeführten Fälle unzureichender Einschränkung der Produktion oder des Absatzes und der willkürlichen Preiserhöhung verstoßen gegen die allgemeinen Interessen. Diese sollen vom Reichswirtschaftsminister vertreten werden, der das Kartellgesetz in solchen Fällen anrufen kann. Die Organisationen der Verbraucher, die Gewerkschaften und andere soziale Organisationen haben dabei nichts zu sagen. Die dem Kartell selbst angehörenden Parteien werden die von dem Gesetz vorausgesetzte Möglichkeit, ihre Verbindungen unter Umständen lösen zu können, nur selten in Anspruch nehmen, weil sie von den Mißbräuchen der Kartelle selbst einen Nutzen oder aber Angst vor der Macht der Kartelle haben. Selbst wenn sie in dem einen oder anderen Fall protestieren würden, so dürfte das sicherlich nur zu ihrem eigenen Nachteil und nicht im allgemeinen Interesse erfolgen. Daß aber der Reichswirtschaftsminister, der gegenwärtig über der kommenden, die Interessen der Bevölkerung gegen das Großkapital wahrnehmen und gegen dasselbe energisch aufzutreten werde, daran kann man unter der Herrschaft der Reaktion so wenig glauben, weil der Reichswirtschaftsminister selbst beim besten Willen nicht die Macht hätte, sich gegen das Großkapital durchzusetzen. Dies könnte nur die Macht des Proletariats bewirken. Bezeichnend für das Sicherheitsbewußtsein des Großkapitals ist, daß es sich um des Kartellgesetz recht wenig kümmerte. Die Herren der Wirtschaft wissen recht gut, daß ähnliche Gesetze nur geschaffen werden, um anderen, die das ganze soziale Recht abschaffen sollen, einen Mittel zum Überleben und Sand in die Augen der Öffentlichkeit des Auslandes zu streuen.

Der „Erbfeind“ schlägt deutsche Arbeiter vor den deutschen Ausbeutern. Nach einer Meldung des Moskischen Bureaus aus Offen hat der General-Deputierte eine Verordnung erlassen, die jedem im besetzten Gebiet liegenden Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die Gesamtenstellung der Arbeiter und Angestellten verbietet. Auch die teilweise Entlassung von Leuten ist unterlagt, wenn sie auf einen Beschluß einer Arbeitervereinigung zurückzuführen ist, die in verschiedenen Unternehmungen die Ver-

einigung eines Industriezweigs zusammenfaßt. Für Zuwiderhandlungen werden Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren und Geldbußen bis zu 100 000 Goldmark oder eine dieser Strafen angeordnet. Fast gleichzeitig mit dieser Meldung wird eine Bekanntmachung der Vereinigung der russisch-belagerten Industriellen (Micum) bekannt, die erklärt, daß sie einen Eingriff der russischen Arbeitgeber in die deutschen Sozialgesetze vor dem 1. Januar nicht dulden könne.

Welche Wirkung der französische Gewalttäter mit seiner Verherrlichung erzielen will, braucht man keinem Arbeiter in die Ohren zu blasen. Aber was für seine Kerle andere Prozentpatrioten sind, können wir wieder von neuem erkennen. Mit ihnen hatten wir vaterlandslose Gesellen keinen Vergleich aus.

Das Entlassungsrecht der Unternehmer war bisher beschränkt. Allgemeine Vorschriften zur Streckung der Arbeit und Einschränkung der Betriebsräte verwehrt der Unternehmerwillkür bei den Entlassungen entgegenzusetzen. Eine Verordnung vom 15. Oktober hat diese Garantien zum größten Teil aufgehoben. Bis zu 5 Proz. kann die Entlassung der im Betriebe beschäftigten Arbeiter ohne weiteres vorgenommen werden, die der übrigen mit Genehmigung der Behörde nach vier bis sechs wöchentlichen Fristen. Bei Kleinbetrieben sind der Entloftung keine Schranken gesetzt. Hierdurch kann eine Bedrohung der Koalitionsfreiheit entstehen, da kein Schutz dagegen besteht, daß der Arbeitgeber in erster Linie Angehörige von ihm unselbständigen Organisationen zur Entloftung bringt.

Achtung!

Mitteilungen für die Mitglieder der Zahlstelle Berlin.

Die alten Ausweise der Funktionäre sind ungültig. Alle Funktionäre, die noch nicht im Besitze neuer Ausweise sind, müssen sich diese sofort im Ortsbureau ausstellen lassen.

Auskünfte irgendwelcher Art werden im Ortsbureau nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches erteilt. Telephonische Auskünfte können nicht mehr gegeben werden. Bei der außerordentlichen Uebertragung der Angelegenheiten der Ortsverwaltung sind diese Maßnahmen dringend erforderlich.

Briefkasten.

W. in Wetzlar. Der Betrag für die Zeitung müssen Sie direkt an den Verbandskassierer einleiten. — G. in Dessau. Die Zeitung konnte nicht erfüllt werden. Offensichtlich verlangen die Mitglieder jetzt auch alle die „Solidarität“. — J. in Bad Driben. Hoff. So sollte es überall sein. Sie geben da vielen größeren Orten ein gutes Beispiel. Helfen Sie. — J. in Marburg. In dem letzten Rundschreiben und aus dieser Nummer werden Sie erfahren haben, wie Sie weiter handeln müssen. — A. in Frankfurt a. M. G. hat sich nicht gegen meine Kandidatur ausgesprochen? G. hat sich in Potsdam. Sofort loslassen und einleiten. Die neue Bestellung kann nicht erfolgen. Ueber die A. kommt noch Bescheid. — M. in Gera. Warum denn aus Besamitteln? Wenn der Betrag auf die Mitglieder bereit wird, müssen doch bei der Möglichkeit, trotz Mangel an mehr Geldern zusammenkommen. Gute Befragung.

Anstellung im Ausland

Einkommen verdoppelt • Vom Handwerksburschen zum Kommerzien-Rat • Gehaltserhöhung • Anstellung als Dolmetscher • Vom Konjoristen zum Prokuristen aufgerückt • Als Ueberseher tätig • Als chem. Volksschüler leitende Stellung erhalten • Lehrprüfungen bestanden usw.

Solche und viele andere ähnliche Erfolge haben uns in freiwillig abgegebenen Anerkennungen unzählige unserer Schüler berichtet.

Nur durch Sprachkenntnisse

die sie auf Grund ihrer Kenntnisse nach unserer Methode Toussaint-Langenscheidt erworben haben, haben diese Leute ihre Erfolge erzielt. Auch Sie können es diesen Leuten gleich tun.



Glauben Sie nicht, daß Sie es nicht schaffen. Sie brauchen nur den Willen dazu aufzubringen. — Vorkenntnisse oder besondere Schulbildung sind nicht erforderlich. Sie lernen nach uns Methode von der ersten Stunde an

die fremde Sprache mit unbedingter Sicherheit richtig lesen, schreiben, sprechen und verstehen. Sie sind schon in ganz kurzer Zeit in der Lage, sich zu verständigen und einfache Briefe zu schreiben, also Ihre Kenntnisse praktisch anzuwenden. — Vertrauen Sie sich unserer Führung an. Auch Sie werden die Erfolge erlangen, die schon viele Tausende vor Ihnen erzielt haben, wenn Sie nach der

Methode Toussaint-Langenscheidt

eine fremde Sprache erlernen. — Um unseren Unterricht kennen zu lernen, brauchen Sie keinen Pfennig auszugeben. Teilen Sie uns auf nebenstehendem Abschnitt nur Ihre Adresse mit und die Sprache, die Sie erlernen wollen. Wir senden Ihnen dann

vollständig kostenlos

portofrei und ohne irgendwelche Verbindlichkeit eine Probelektion zu. Selbst wenn Sie heute noch nicht wissen sollten, wie Sie Sprachkenntnisse einmal erwerben können, wäre es falsch von Ihnen, unser Angebot nicht zu beachten. Veränderungen ergeben sich im Leben. Und viele Tausende, die früher einmal aus Liebhaberei Sprachen erlernt haben, besitzen heute in ihnen gediegenen Sprachkenntnissen die Grundlage für ihre Existenz.

Überlegen Sie nicht lange. — Schreiben Sie heute noch!

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Berlin-Schöneberg, Bahnh. 28-30

Auf nebenstehendem Abschnitt nur gewünschte Sprache und Adresse genau angeben u. in offenerm Briefumschlag frankiert a. s. „Drucksache“ (3 Rentennpf.) einschicken. Wenn weitere Zusätze gemacht werden, nur als verschlossener Brief zulässig.

Name: Ort u. Str.: Sprache, portofrei u. ohne Verbindlichkeit

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulze, Charlottenburg, Westend, 16. Poststr. 10. Vert. G. Langenscheidt, Charlottenburg. — Druck: Bornhörs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.